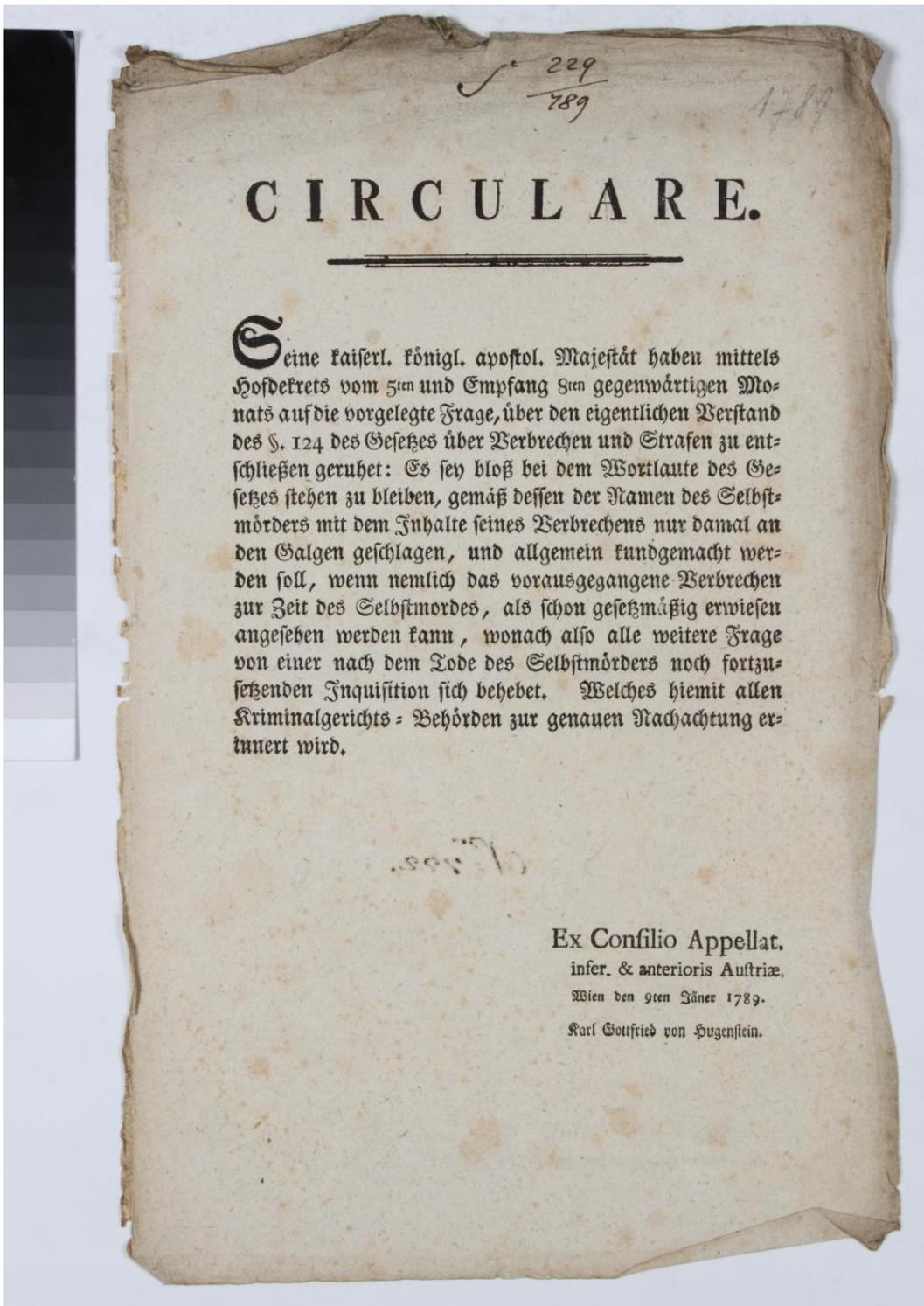


# Objektbericht



„CIRCULARE. Seine kaiserl. koenigl. apostol. Majestaet [...] ueber den eigentlichen Verstand des §. 124 des Gesetzes ueber Verbrechen und Strafen zu entschließen geruhet: Es sey bloß bei dem Wortlaute des Gesetzes stehen zu bleiben. gemaeß dessen der Namen des Selbstmoerders mit dem Inhalte seines Verbrechens nur damal an den Galgen geschlagen.[...] Wien den 9ten Jänner 1789. “

Objektname Zirkular

# Objektbericht

Datierung 09.01.1789

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/18

Beschreibung Einseitiger Druck. Langform Titel: „CIRCULARE. Seine kaiserl. koenigl. apostol. Majestaet haben mittels Hofdekrets vom 5ten und Empfang 8ten gegenwaertigen Monats auf die vorgelegte Frage, ueber den eigentlichen Verstand des §. 124 des Gesetzes ueber Verbrechen und Strafen zu entschließen geruhet: Es sey bloß bei dem Wortlaute des Gesetzes stehen zu bleiben, gemaeß dessen der Namen des Selbstmoerders mit dem Inhalte seines Verbrechens nur damall an den Galgen geschlagen, und allgemein kundgemacht werden soll, wenn nemlich das vorausgegangene Verbrechen zur Zeit des Selbstmordes, als schon gesetzmäßig erwiesen angesehen werden kann, wonach also alle weitere Frage von einer nach dem Tode des Selbstmoerders noch fortzusetzenden Inquisition sich behebet. Welches hiemit allen Kriminalgerichts= Behoerden zur genauen Nachachtung erinnert wird. / Ex Consilio Appellat. infer. & anterioris Austriae. / Wien den 9ten Jänner 1789. / Karl Gottfried von Hugenstein.“